Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11194**
Datum: 19.08.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Jugendhilfeausschuss	05.09.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 zu. (Anlage 1)

2. Der Stadtrat nimmt die geplanten Standortveränderungen/Standorterweiterungen und die Planungsschwerpunkte für das Jahr 2013 zur Kenntnis. (Anlage 2)

3. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen wird die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG/§ 12 ff. KiFöG ab 01.08.2013 (Personal- und Sachkostenfinanzierung aufgrund der Ist-Belegung) im Haushalt 2013 sichergestellt. (Anlage 3a und 3b)

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsplanentwurf 2013
Planversion E 33, Beschluss Stadtrat (27.03.2013)

Produkt:

1.36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	6.743.300 EUR
1.36501	Betrieb von Kindertageseinrichtungen	60.932.919 EUR

Begründung:

Vorbemerkung:

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan beruht auf der Verantwortung der Stadt Halle, eine bedürfnis- und bedarfsorientierte Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu fördern und mitzugestalten. Ziel des jährlichen Berichts ist es, die aktuelle Situation im Planungsbereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege reflektierend darzustellen und notwendige Schritte zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Betreuungssituation einzuleiten.
Mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für das Jahr 2013 soll ein ausreichendes und förderliches Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder sichergestellt werden.

Planungsschritte:

Grundlagen der Bedarfsplanung sind

- die Feststellung des Bestands an Einrichtungen und deren Inanspruchnahme
- die Bedarfsermittlung auf der Basis der prognostizierten Einwohnerentwicklung und den Erfahrungen der tatsächlichen Ist-Entwicklung
- die Maßnahmenplanung zur Sicherstellung des Bedarfs in Zusammenarbeit mit der Schulentwicklungsplanung und weiteren Fachplanern.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Im Prüffragen- und Maßnahmenkatalog zu den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung ist die Frage nach der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Stadt Halle (Saale) als eine der grundlegendsten Fragen aufgeführt.

Mit der jährlichen Fortschreibung und entsprechenden Anpassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans Kindertagesbetreuung werden die bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs verfolgt sowie die finanziellen Grundlagen dazu geschaffen.

Die aktuelle Planungsvorlage entspricht somit den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit (Stadtratsbeschluss III/2003/03416 sowie IV/2007/06304 und Verwaltungsvorschrift 09/2007).

Anlagen:

1. Bedarfs-und Entwicklungsplan Kindertagesstätten für das Jahr 2013
2. Standortveränderungen bzw. geplante Neubauten von Einrichtungen
3. Kindertagesstätten in der Stadt Halle.
   a) Einrichtungen freier Träger
   b) Einrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten